Verhaltenskodex der Fachkonferenz Sport (Ergänzung)

Der Sportunterricht stellt im schulischen Kontext eine besondere Herausforderung im Hinblick auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt dar. Die körperliche Nähe, die durch Bewegungsabläufe, Partnerübungen und notwendige Hilfestellungen entsteht, ist ein strukturelles Merkmal dieses Faches. Ebenso erfordern die Sport- und Schwimmbekleidung sowie räumliche Gegebenheiten wie Umkleideräume oder Schwimmhallen eine erhöhte Sensibilität, da sie Gelegenheiten für Grenzverletzungen oder Übergriffe bieten können.

Sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen im Sportunterricht können unterschiedliche Formen annehmen. Dazu zählen unter anderem:

- unerwünschte oder unangemessene körperliche Berührungen, zum Beispiel bei Hilfestellungen oder in engen Raumsituationen,
- körperliche Übergriffe, zum Beispiel in sensiblen Bereichen wie Umkleideräumen oder Duschen,
- verbale Übergriffe wie sexistische oder entwürdigende Kommentare, doppeldeutige Bemerkungen oder herabwürdigende Sprache,
- unangemessene Sportbekleidung, die unnötige Aufmerksamkeit auf den Körper lenkt,
- die Bewertung und Kommentierung körperlicher Merkmale wie Gewicht, Figur oder Fitness, was zu sozialem Druck oder Bloßstellung führen kann.

Folgende verbindliche Regelungen wurden vereinbart:

1. Körperkontakt

1. Hilfestellungen erfolgen nur nach vorheriger Ankündigung, unter Erläuterung der Notwendigkeit und mit ausdrücklicher Zustimmung der Schülerin oder des Schülers.
2. Motivierende Gesten (z. B. Umarmungen, Schulterklopfen) sind mit besonderer Achtsamkeit zu handhaben und möglichst zu vermeiden.

2. Verbale und nonverbale Kommunikation

1. Abwertende, sexuell konnotierte oder diskriminierende Kommentare in Bezug auf Körper, Fitness oder Aussehen sind inakzeptabel und strikt zu unterlassen.
2. Auch Gestik, Mimik oder Blicke dürfen nicht sexualisierend, bewertend oder grenzüberschreitend wirken.

3. Umgang mit sensiblen Räumen (Umkleiden, Toiletten, Schwimmhalle)

1. Das Betreten der Umkleideräume durch Lehrkräfte erfolgt ausschließlich aus triftigem Grund (vgl. Verhaltenskodex für Mitarbeitende am Are-Gymnasium, Abschnitt 4). Vor Betreten dieser Räume macht sich die Lehrkraft bemerkbar, kündigt ihr Eintreten an und wartet ab, bevor sie die

Räumlichkeit betritt, sodass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich anzuziehen oder zu bedecken.

2. Lehrkräfte ziehen sich nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern um.
3. Das Sechs-Augen-Prinzip ist in Situationen mit erhöhter Nähe oder Intimität konsequent einzuhalten, um 1:1-Situationen zu vermeiden.

4. Sportkleidung

Es wird auf funktionale, den Rumpf bedeckende und nicht übermäßig körperbetonte Sportbekleidung geachtet. Dies gilt für alle Beteiligten.

5. Prävention

Zu Beginn jedes Schuljahres findet in der Lerngruppe eine präventive Aufklärung statt (Thematisierung von Regeln und Grenzen im Umgang miteinander).

Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zu den im Verhaltenskodex beschriebenen Werten und Prinzipien und trage aktiv zu deren Umsetzung bei.

(Vorname, Name)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)